



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro
der Stadt Darmstadt
Luisenplatz 5 a
64283 Darmstadt

04.09.2025

Anfrage der AfD-Fraktion zu den damaligen Corona-Maßnahmen

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Bürgern der Stadt Darmstadt haben in den vergangenen Monaten und Jahren ihre Sorgen und Vorbehalte bezüglich der Vorgänge und Maßnahmen zu Corona in Darmstadt zum Ausdruck gebracht.

Deshalb bitten wir den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ansteckungsgefahr Geimpfter und Ungeimpfter

- a) Welche wissenschaftliche Basis aus dem damaligen Krisenstab hatte die Behauptung, dass Geimpfte im Gegensatz zu Ungeimpften andere nicht oder weniger anstecken können?
- b) War diese Maßnahme aus heutiger Sicht nicht sogar gefährlicher für eine Infektion der Beteiligten, da man sich bzgl. der Ansteckung in falscher Sicherheit befand, da Geimpfte ebenfalls zur Infektion anderer führen konnten?
- c) Welche Studien oder andere Quellen zog die Stadt dazu damals heran?
- d) Wie beurteilt die Stadt Darmstadt nun im Nachgang die Angemessenheit dieser damaligen Corona-Maßnahmen?

2. 3G-Maßnahmen

- a) Auf welcher gesetzlichen Grundlage basierte die von der Stadt eingeführten und umgesetzten 3G Regelungen im September 2021?
- b) Lag den 3G-Regelungen der Stadt ein Rechtsgutachten zugrunde?
- c) Ist aufgefallen, dass die Rechtsgrundlage erst nachträglich im November



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

- 2021 durch weitere Änderungen im IfSG geschaffen worden ist?
- d) Auf welchen rechtlichen Urteilen fußte die damalige Gesetzgebung, die das verfassungsrechtlich verbrieft Freiheitsrecht einschränkte?
 - e) Beurteilt die Stadt Darmstadt nun im Nachgang diese damaligen Corona-Maßnahmen weiterhin als angemessen?

3. Abwehrrechte

Die Abwehrrechte der Bürger wurden als Einschränkung von Freiheitsrechten zum Schutz der Gemeinschaft vom damaligen OB und der Stadtregierung als Argument genannt.

- a) Handelte es sich dabei um die persönliche Einschätzung der Stadt Darmstadt und des ehemaligen OB?
- b) Hatte sich die Rechtsabteilung dazu zuvor geäußert oder hatte er andere Quellen?
- c) Auf welchen konkreten Urteilen basierte diese Aussage?
- d) Wie ordnet die Stadt diese Abwehrrechte ohne konkrete Rechtsgüter-abwägung im Nachgang ein?

4. Überbrückungshilfen

Im Rahmen dieser Corona-Maßnahmen der Stadt Darmstadt mussten viele Gewerbetreibende Einschränkungen bis hin zu Schließungen ihres Unternehmens in Kauf nehmen. Die damaligen Überbrückungshilfen sind nunmehr Jahre nach den Maßnahmen Gegenstand von steuerlichen - teilweise sehr hohen- Nachforderungen, die existenzbedrohlich sein können.

- a) Wie hoch ist die Anzahl der Gewerbetreibenden und Freiberufler solcher nachträglichen Forderungen in absoluten Zahlen in Darmstadt?
- b) Um welche Betragshöhe handelt es sich bei diesen Forderungen in Summe insgesamt?
- c) Gibt es aus Sicht der Stadt Möglichkeiten diese in die Zukunft zu strecken, um den Wirtschaftsstandort Darmstadt nicht weiter zu gefährden?
- d) Wie hoch ist in Darmstadt kausal ursächlich die Anzahl von



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Insolvenzen durch Corona-Maßnahmen?

5. Test-Center-Betrug

- a) Wie viele aktuelle Strafverfahren wegen Unregelmäßigkeiten oder Betrug durch die Corona-Test-Center gibt es in Darmstadt?
- b) In wie vielen Fällen kam es zur Verurteilung?
- c) Wie hoch ist ggf. die Schädigungssumme durch solche Betrugsfälle?
- d) Wie viele Corona-Test-Center sind dabei in Darmstadt betroffen gewesen?
- e) Wie ordnet die Stadt Darmstadt hierbei die Genehmigungs- und Aufsichtspflichten des zuständigen Gesundheitsamtes bei diesen Strafverfahren ein? Welche Versäumnisse hat es gegeben?
- f) Wie wurde die Prüfung der Abrechnungen der Corona-Test-Center durch das Gesundheitsamt mit den Kassenärztlichen Vereinigungen vorgenommen?
- h) Wie kam es dazu, dass solche Betrugsfälle nicht vom Gesundheitsamt bemängelt wurden?

Mit freundlichen Grüßen,

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Günter Zabel

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Anja Swars